

Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

1. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,6 Geschossflächenzahl als Höchstmaß
- I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- FH 8 m Firsthöhe als Höchstmaß über Bezugspunkt gemäß § 1 Abs. 1 der textlichen Festsetzungen

2. überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

- Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
- keine Bauweise festgesetzt

3. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen für den Gemeinbedarf Zweckbestimmung laut Planeintrag

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB)

- öffentliche Straßenverkehrsflächen

5. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

- Umgrenzung der Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

6. sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

II. nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 4 BauGB)

- Trinkwasserleitung der Heidewasser GmbH
- Umgrenzung der Flächen die mit Leitungsrechten zugunsten der Heidewasser GmbH belastet sind

Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan (Teil B)

§ 1 Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Bezugshöhe für die festgesetzten Höhen ist die mittlere Höhe der an das Baugrundstück angrenzenden Hauptstraße gemessen in der Mitte der Zufahrt zum Grundstück.

§ 2 Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf Anlagen und Einrichtungen der Kinderbetreuung - Kindertagesstätten einschließlich der Spielflächen, Stellplätze und Nebenanlagen zulässig sind.

§ 3 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB wird festgesetzt, dass innerhalb der Fläche mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen die vorhandene Gehölzhecke dauerhaft zu erhalten ist. Während der Baumaßnahmen erforderliche Eingriffe in die Hecke sind entweder nach Beendigung der Bauarbeiten wiederherzustellen oder flächengleich an anderer Stelle zu ersetzen.



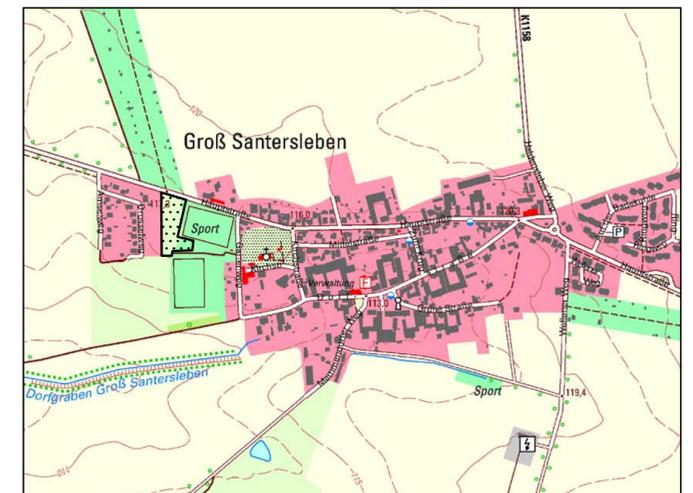
Gemeinde Hohe Börde

Landkreis Börde

Bebauungsplan Nr. 28 - 6 Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Groß Santerleben im Verfahren nach § 13a BauGB

Abschrift der Urschrift

Maßstab: 1:1.000



Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr. 14a

Lage im Raum
TK10/ 10/2018 © LVerGeoLSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
A 18/1-6007867/2011

<p>Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 - 6 Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Groß Santerleben im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.06.2024 bekanntgemacht am 22.06.2024.</p> <p>Hohe Börde, den 02.10.2024</p> <p>gez. A. Burger L.S. Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 - 6 Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Groß Santerleben wurde erarbeitet</p> <p>vom Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr. 14a, 39167 Irxleben</p> <p>Irxleben, den 02.10.2024</p> <p>gez. J. Funke L.S. Planverfasser</p>	<p>Den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 - 6 Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Groß Santerleben zur öffentlichen Auslegung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 04.06.2024.</p> <p>Hohe Börde, den 02.10.2024</p> <p>gez. A. Burger L.S. Der Bürgermeister</p>	<p>Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen</p> <p>vom 24.06.2024 bis 26.07.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 22.06.2024 gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht)</p> <p>Hohe Börde, den 02.10.2024</p> <p>gez. A. Burger L.S. Der Bürgermeister</p>
<p>Den Bebauungsplan Nr. 28 - 6 Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Groß Santerleben als Satzung beschlossen</p> <p>vom Gemeinderat der Gemeinde Hohe Börde gemäß § 10 BauGB am 01.10.2024</p> <p>Hohe Börde, den 02.10.2024</p> <p>gez. A. Burger L.S. Der Bürgermeister</p>	<p>Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr.394), wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 01.10.2024 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 28 - 6 Kindertagesstätte am Sportplatz südlich der Hauptstraße in der Ortschaft Groß Santerleben bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.</p> <p>Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.</p> <p>Hohe Börde, den 02.10.2024</p> <p>gez. A. Burger L.S. Der Bürgermeister</p>	<p>Inkraftgetreten</p> <p>Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 30.10.2024 gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.</p> <p>Hohe Börde, den 07.11.2024</p> <p>gez. A. Burger L.S. Der Bürgermeister</p>	<p>Planerhaltung § 215 BauGB</p> <p>Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Hohe Börde, den</p> <p>Der Bürgermeister</p>